



Öffentliche Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung des Hohenlohekreises für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19.06.1987 (GBl. 1987 S. 288), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698), jeweils zuletzt geändert durch Artikel 1 und Artikel 2 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GBl. 2020 S. 259, 260) hat der Kreistag am 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landratsamts Hohenlohekreis voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	149.716.610 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-148.533.510 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	1.183.100 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	5.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	5.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	1.188.100 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	148.133.470 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-141.512.850 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	6.620.620 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	959.800 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.690.850 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-8.731.050 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	-2.110.430 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.059.280 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	940.720 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-1.169.710 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.210.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000.000 €

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 35 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich auf **34,0 vom Hundert** der für das Haushaltsjahr 2021 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit dem Kreistagsbeschluss vom 07.12.2020 wird bestätigt.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde am 16.12.2020 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass (Az. RPS14-2241-2/6/83) vom 02.02.2021 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 24.02.2021 bis 04.03.2021 je einschließlich öffentlich aus und kann während der Sprechzeiten des Landratsamtes Hohenlohekreis bei der Geschäftsstelle Kreistag (Allee 17, Gebäude A, 3. OG, Zimmer 303, 74653 Künzelsau) eingesehen werden. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen im Betrieb des Landratsamtes ist für die Einsichtnahme eine Anmeldung an der Bürgertheke im Erdgeschoss erforderlich.

Während der Auslegungsfrist ist der Haushaltsplan 2021 auch im Internet auf der Homepage des Landratsamtes Hohenlohekreis (www.hohenlohekreis.de) einsehbar.

Fragen zum Haushaltsplan 2021 können während der Auslegungsfrist unter der Telefonnummer 07940/18-396 gestellt werden.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Landratsamt Hohenlohekreis

Künzelsau, 22.02.2021

Dr. Matthias Neth, Landrat